

## Der „Syllabus errorum“

Hubert Wolf

Prof. Dr. Hubert Wolf, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Frankfurt/Main

Wenn in der zeitgenössischen Publizistik oder der Forschungsliteratur vom Syllabus die Rede ist, meint man gemeinhin eigentlich immer zwei päpstliche Dokumente: die Enzyklika „Quanta cura“ Pius IX. vom 8. Dezember 1864 an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, „welche in der Gnade der Gemeinschaft des Apostolischen Stuhles stehen“, und das ihr angehängte, 80 Sätze umfassende Verzeichnis der modernen Irrtümer – den eigentlichen Syllabus (Zusammenstellung, Liste). Im Grunde geht es in beiden Texten um die Moderne und die sie tragenden „liberalen“ Ideen. Eine systematische Gesamtanalyse des Liberalismus und konstruktive Auseinandersetzung mit seinen Grundprinzipien findet indes nicht statt. Die Lehre der Kirche wird nicht positiv entfaltet, sondern irri- ge Sätze der Gegner (also der Anhänger des modernen Zeitgeistes) werden eher unsystematisch anein- andergereiht und verurteilt. Der gläubige Katholik erfährt nicht, was richtig ist, sondern nur, was er als falsch anzusehen hat – ein Umstand auf den Bischof Ketteler schon 1862 in der Vorbereitungsphase hin- gewiesen hat. Der Papst sagt ihm nicht, was er tun soll, sondern nur, was er auf keinen Fall tun darf. Dazu kommt ein weiteres Problem, auf das Klaus Schatz wiederholt aufmerksam gemacht hat: Die in beiden Dokumenten unterschiedslos verworfenen Ansichten stehen auf ganz unterschiedlichen Ebenen; sie reichen von der „Negierung der fundamen- talsten Grundlagen der christlichen Religion“ (etwa der Leugnung der Existenz eines personalen Got- tes), „über bestimmte Axiome des damaligen kultur- kämpferischen Liberalismus“ (etwa der Ansicht,

### Wolf: Öffentliches Aufsehen

der Staat sei Quelle allen Rechts) „bis zu den Auffas- sungen liberaler Katholiken über Trennung von Kirche und Staat, Zeitbedingtheit des Kirchenstaa- tes und Religionsfreiheit“. Angriffe auf zentrale Dogmen des Glaubens, Ablehnung des Gottesgna- dentums als einzig legitimer Staatsform und Be- kämpfung von Pressezensur werden wie Kraut und Rüben durcheinander geworfen, so als ob sie in der Hierarchie der Glaubenswahrheiten auf einer Stufe stünden.

Die Enzyklika „Quanta cura“ stimmt ein einziges Klagelied über die moderne Zeit und ihren Unglau- ben an. Wie seine Vorgänger sieht sich Pius IX. ge- zwungen, die ihm anvertraute Herde Christi „von vergifteten Weideplätzen fern zu halten“, „alle Ket- zereien und Irrtümer aufzudecken und zu verwer- fen“ und „mit apostolischem Starkmuthe den ver- brecherischen Unternehmungen ungerechter Men- schen entgegenzutreten“. Sie verheißen Freiheit, sind aber Sklaven des Verderbens. Wohin solche Freiheitsideen führen, hat – für den Papst – das „schreckliche Ungewitter“ der Revolution von 1848, die für ihn zum Trauma wurde, eindeutig gezeigt, weil er in ihrem Verlauf zur Flucht aus dem Kirchen- staat gezwungen worden war. Nach dieser Einlei- tung zählt die Enzyklika 16 der verabscheuungs- würdigsten, „entsetzlichen Meinungen“ und Irrtü- mer auf, die allesamt verworfen werden. Sie reichen vom sogenannten „Naturalismus“, der verlangt, daß Gesellschaft und Staat religionsneutral verfaßt sein müßten (1), über die Forderung nach einem staatli- chen Unterrichtsmonopol verbunden mit dem Ver- bot kirchlicher Schulaufsicht (7) und einer sozialisti- schen bzw. kommunistischen Verstaatlichung und Entkirchlichung von Ehe und Familie (6) bis hin zur Absicht, die Kirche ganz auf den geistlichen Bereich zu beschränken und ihren Verordnungen und Stra- fen keine staatlich-öffentliche Wirkung mehr zuzu- billigen (8–16).

Am meisten öffentliches Aufsehen erregte zwei- fellos der dritte durch die Enzyklika verurteilte Satz, den Pius IX. gar als „diliramentum“ („Wahn- witz“) bezeichnete: „Die Freiheit des Gewissens und des Kultus ist das eigene Recht (proprium jus) eines jeden Menschen, ein Recht, welches durch das Gesetz in jedem wohlkonstituierten Staate verkün- digt und geschützt werden muß, und daß die Bürger das Recht besitzen, mit einer gänzlichen, weder durch die geistliche noch durch die bürgerliche Au- torität zu beschränkenden Freiheit ihre Ansichten, welche sie auch seien, durch die Presse, oder durch andere Mittel kund zu geben und zu erklären“. Da- mit waren Gewissens-, Meinungs- und Pressefrei- heit unzweideutig von der römischen Kirche verur- teilt. Wie sollten Katholiken, die in Staaten lebten, deren Verfassungen auf eben diesen Grundrechten basierten, mit dem päpstlichen Bannspruch umge- hen? Konnten sie gute Katholiken und loyale Staatsbürger zugleich sein? Und vor allem: Konn- ten sie sich weiterhin in Staat und Gesellschaft für die gute Sache einsetzen, wenn sie damit zugleich Grundsätze akzeptierten, die als irrig und unchrist- lich verurteilt waren? Hier tun sich Abgründe auf, in welche die Enzyklika selbst treue Katholiken stürz- te. Daß überdies der Grundsatz der Volkssouveräni- tät verworfen wurde, braucht nicht zu verwundern. Die Enzyklika schließt mit einer Beschwörung des Gottesgnadentums und einem Appell an die Für- sten, die Kirche gegen die modernen Irrtümer zu

schützen, um sich nicht selbst die Grundlage ihrer Herrschaft zu entziehen.

Der Enzyklika angehängt wurde eine Liste mit 80 ir- rigen Sätzen, der eigentliche Syllabus. Dieser bringt im Grunde nichts Neues. Vielmehr werden aus 32 Verlautbarungen Pius IX. aus der Zeit von 1846 bis 1864 die dort bereits aus konkreten Anlässen verur- teilten Zeitirrtümer noch einmal in zehn Paragra- phen zusammengestellt. Der Syllabus verurteilt An- sichten aus folgenden Themenbereichen:

1. Pantheismus, Naturalismus und unbedingter Ra- tionalismus
2. Gemäßigter Rationalismus
3. Indifferentismus, Latitudinarismus
4. Sozialismus, Kommunismus, geheime, biblische und klerikal-liberale Gesellschaften
5. Irrtümer über die Kirche und ihre Rechte
6. Irrtümer über die bürgerliche Gesellschaft in sich und ihrer Beziehung zur Kirche
7. Irrtümer über die natürliche und christliche Moral
8. Irrtümer über die christliche Ehe
9. Irrtümer über die weltliche Obergewalt des römi- schen Bischofs
10. Irrtümer, die sich auf den heutigen Liberalismus beziehen.

Manche Verurteilungen waren für Katholiken und auch evangelische Christen völlig unproblematisch. Daß die Kirche gegen die Leugnung der Existenz Gottes (Satz 1), die Behauptung der Unvernünftigkeit des Christusglaubens (Satz 6) und die Diffamie- rung der biblischen Texte als Märchen (Satz 7) vor- gehen mußte, ist unbestritten. Hier war tatsächlich das kirchliche Lehramt gefragt. Auf Verständnis stieß auch das Verlangen, die Kirche müsse sich in einem modernen Staat autonom entfalten können, namentlich die Verurteilung des staatlichen Plazet für kirchliche Erlasse, etwa wie Hirtenbriefe u. ä. (Satz 28). Über die Frage, ob es neben der kirchlich geschlossenen Ehe auch eine Zivilehe geben könne (Satz 73), gingen die Meinungen schon auseinander. Als problematisch indes wurde der Versuch der Kurie angesehen, dem päpstlichen Lehramt nicht nur verbindliche Kompetenzen für die Theologie, son- dern auch für die Philosophie, die übrigen Profan- wissenschaften und vor allem die Politik zuzuspre- chen (Satz 8).

Die Verdammung folgender Ansichten war von be- sonderer Brisanz:

1. „Es steht jedem Menschen frei, die Religion anzu- nehmen . . . , die er . . . für wahr erachtet“ (Satz 15).
2. Alle Religionen sind Heilswege (Satz 16), daher Abschaffung des Katholizismus als Staatsreligion und Freiheit des Kultes (Satz 78).
3. Protestantismus und Katholizismus sind gleich- wertige Formen des Christentums (Satz 18).
4. Die Abschaffung des Kirchenstaats trägt „in höch- stem Maße zur Freiheit und zum Glück der Kirche bei“ (Satz 76).
5. „Der Römische Bischof kann und soll sich mit dem Fortschritt, mit dem Liberalismus und mit der modernen Kultur versöhnen und anfreunden“ (Satz 80).

Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefrei- heit, Volkssouveränität und demokratische Staats- form und Religionsfreiheit waren damit vom Papst verurteilt, Katholizismus und Moderne explizit für inkompatibel erklärt worden. Man wird in einer ersten Beurteilung von „Quanta cura“ und Syllabus Rudolf Lill zustimmen dürfen, der schreibt: „Das legitime Anliegen des Papstes, christliche Grund- wahrheiten gegenüber philosophischen Auflö- sungstendenzen und Ersatzideologien festzuhalten, wurde verdunkelt durch die Übergriffe in die dem kirchlichen Lehramt nicht unterstehenden Berei- che des politischen und sozialen Lebens“. Die Frage stellt sich: Wie konnte es überhaupt zu einer sol- chen Wagenburgmentalität von Papst und Kirche im 19. Jahrhundert kommen? Mußten Katholizis- mus und Moderne sich a priori wesensmäßig aus- schließen? Oder hätte es nicht doch alternative Lö- sungsmodelle im Sinne eines modernen, liberalen Kulturkatholizismus gegeben?

Bezeichnenderweise fiel gleich die erste Reaktion der katholischen Kirche auf die Französische Revo- lution und die von ihr repräsentierten Werte äußerst zwiespältig aus, wie sich an der Haltung zur Zivi- liskonstitution vom 12. Juli 1790 zeigt. Diese versuchte, Kirche und Klerus in den neuen französischen Staat zu integrieren bzw. im Zuge der demokratischen Umstrukturierung aller Institutionen auch die Kir- che in ihrer äußeren Verfassung der neuen Realität anzupassen. Etwa die Hälfte des französischen Kle- rus lehnte den Eid auf die Zivilverfassung ab, die an- dere Hälfte schwor. Es kam zum Schisma, zur Spal-

tung in die konstitutionelle Kirche, die zu den Werten der Revolution stand und die eidverweigernde Kirche, welche die revolutionären Ideen strikt ablehnte. Pius VI. verurteilte im Breve „Quot aliquantum“ vom 10. März 1791 die Zivilkonstitution, ihre Freiheitsidee und zugleich die Erklärung der Menschenrechte.

Diese erste zwiespältige Antwort der Kirche auf die „Revolution“ wurde zum Modell der katholischen Reaktion auf den Liberalismus während des gesamten 19. Jahrhunderts. Ein Teil der Kirche, zumeist liberale Katholiken genannt, hielt Kirche und Moderne, die Werte des Glaubens und die Ideen des Liberalismus, das Evangelium vom Befreier (Heiland) und das Evangelium der Freiheit für durchaus kompatibel oder zumindest für einander nicht grundsätzlich ausschließend. Für sie waren Glaube und Kirche nicht an eine bestimmte Staatsform (die Monarchie) oder eine bestimmte Gesellschaftsordnung (das Feudalsystem) gebunden. Für sie sollte Kirche – von einem geschichtlichen Denken inspiriert – stets auf der Höhe der Zeit sein, sich je und je neu in der Gegenwart inkulturieren und sich der Konkurrenz anderer Religionssysteme im pluralistischen Staat offensiv stellen. Eine Koalition von Altar und Freiheit schien für sie das Gebot der Stunde. Der andere Teil der Kirche, zumeist integrale Katholiken genannt, hielt Kirche und Moderne prinzipiell für unvereinbar. Sie sahen die liberalen Ideen als grundsätzlich glaubens- und kirchenfeindlich an. Das Evangelium der Freiheit war für sie die Botschaft des Antichristen. Die Verbindung mit dem Gottesgnadentum und einer ständisch gegliederten Gesellschaft mit katholischer Staatsreligion schien für sie – eher unhistorisch argumentierend – zum unverzichtbaren Wesen der Kirche zu gehören. Dementsprechend sahen sie die Koalition von Thron und Altar als Gottgegeben an. Der Papst bzw. die römische Kurie stellte sich mit schöner Regelmäßigkeit auf die Seite der zweiten Gruppe (des integralen Katholizismus), deren Parteimeinung zur Ansicht der Kirche wurde, während die erste Gruppe (des alternativen liberalen Katholizismus) als unkatholisch verketzert wurde – nach dem bösen Wort Pius IX.: „Ein liberaler Katholik, ein halber Katholik“.